

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation,
Eidgenössische Steuerverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Nachprüfung zur Umsetzung wesentlicher Empfehlungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) durchgeführt. Es geht um sieben im Rahmen verschiedener Prüfungen¹ abgegebene Empfehlungen, von denen fünf abgeschlossen werden können und zwei weiterhin offen sind.

Fünf Empfehlungen können abgeschlossen werden

Die erste dieser Empfehlungen betraf die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Die ESTV sollte zusammen mit dem BIT die Online-Portale noch weiteren IKT-Sicherheitstests unterziehen. Nach Ansicht der EFK wurde diese Empfehlung umgesetzt.

Des Weiteren sollte das BIT End-to-End-Tests im Rahmen der Wiederherstellungsverfahren zum Central Identity Store planen und regelmässig durchführen, ein formalisiertes Verfahren für das Changemanagement in der FileNet-Dala-Umgebung festlegen, einen Prozess zur proaktiven Informationsbeschaffung bezüglich Verwundbarkeiten in der Mobile-Device-Management-Umgebung etablieren und schliesslich die Prozesse für die Entwicklung von Apps klarer definieren. Aus Sicht der EFK wurden diese vier Empfehlungen umgesetzt.

Zwei Empfehlungen weiterhin offen

Die erste Empfehlung betrifft das Abspeichern der in FileNet Dala erhaltenen Dokumente ausschliesslich in einem archivtauglichen Format entsprechend der Praxis des Schweizerischen Bundesarchivs. Die zweite Empfehlung bezieht sich auf die flächendeckende Implementierung der Sensorik und der Monitoring-Aktivitäten bei den mobilen Geräten.

Die EFK ist der Ansicht, dass diese beiden Empfehlungen vom BIT nicht umgesetzt wurden.

Originaltext auf Französisch

¹ Der Prüfbericht «IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT» (PA 18466) ist auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch). Die Prüfberichte 18502, 19478 und 20206 wurden der Finanzdelegation vorgelegt.